

Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Berichten und Fotos

Was wird im "info Adligenswil" veröffentlicht?

Im Info werden grundsätzlich Berichte, Fotos, Ausschreibungen publiziert, welche mit der Gemeinde Adligenswil im Zusammenhang stehen und wenn genügend Platz vorhanden ist. Dies sind insbesondere Beiträge von Parteien, Vereinen und Organisationen, Bibliothek und Kirchgemeinden sowie der Wasserversorgung.

Textbeiträge:

Allgemeine Kriterien

- Es besteht kein Anrecht auf die Publikation eines Artikels.
- Die Texte müssen per E-Mail eingesandt werden.
- Senden Sie Ihren Beitrag inkl. Absender und Bildmaterial an: Redaktion info Adligenswil, Gemeindekanzlei, 6043 Adligenswil, info@adligenswil.ch, Tel. 041 375 72 10.
- Geben Sie Ihre vollständige Adresse sowie die Telefonnummer an, unter der Sie während der Arbeitszeiten erreichbar sind. So können wir bei Unklarheiten Rücksprache mit Ihnen nehmen.
- Beachten Sie bitte den jeweiligen Einsendeschluss. Beiträge, die nach Redaktionsschluss eintreffen, können nicht mehr oder erst in der darauf folgenden Ausgabe berücksichtigt werden.
- Die Texte sind im Wordformat in fortlaufender Textform zu verfassen.
- Anonyme oder beleidigende Texte werden ohne Rücksprache mit der Autorin bzw. dem Autor nicht veröffentlicht.
- **Umfang:** Der Text pro Organisation und Ausgabe des Infos darf eine Länge von maximal 2'000 Zeichen inkl. Leerschläge nicht überschreiten. Längere Texte werden von der Redaktion ohne Rücksprache mit der Autorin bzw. dem Autor gekürzt, zurückgewiesen oder nicht publiziert.

Zusätzlich zu beachten bei Beiträgen der Vereine:

Wir wollen mit den Vereinsseiten im "info Adligenswil" die Adligenswiler Bevölkerung auf aktuelle Aktivitäten und Anlässe, die von allgemeinem Interesse sind, aufmerksam machen bzw. eine Plattform für Aufrufe bieten. Die Vereinsbeiträge sollten deshalb ein breites Publikum ansprechen und nicht nur vereinsinterne Anlässe behandeln.

Ebenfalls haben die Vereine die Möglichkeit, sich auf der Website der Gemeinde Adligenswil in der **Vereinsliste** zu präsentieren.

Ausserdem gilt:

- Grundangebote der Vereine werden nur einmal jährlich aufgeführt. Sollten sich Kurse oder Anlässe mehrmals im Jahr wiederholen, kann im Veranstaltungskalender darauf hingewiesen werden.

Veranstaltungskalender

Die Veranstaltungen der nächsten zwei Monate sind bis zum Redaktionsschluss unter **Veranstaltungen** zu erfassen. Es werden nur Anlässe, welche für die Öffentlichkeit gedacht sind, publiziert. Interne Anlässe wie z.B. Trainings etc. werden nicht publiziert.

Leserbriefe

Leserbriefe sind im "info Adligenswil" willkommen. Beachten Sie beim Schreiben Folgendes:

- Leserbriefe müssen einen direkten Bezug zu Adligenswil haben.
- Leserbriefe dürfen keine direkte Werbung für Firmen oder Parteien (oder Kandidaten vor Wahlen) enthalten.
- Leserbriefe dürfen keine ehrverletzenden oder kreditschädigenden Bemerkungen und keine persönlichen Angriffe enthalten. Sie müssen in einem sachlichen Ton verfasst sein. Kritik soll konstruktiv und lösungsorientiert formuliert werden.
- Leserbriefe sollen möglichst kurz gefasst sein und 1'500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten.
- Die Redaktion trägt die Verantwortung für den Inhalt des „Info Adligenswil“. Sie behält sich deshalb vor, Leserbriefe zu kürzen oder nicht zu publizieren. Sie begründet entsprechende Entscheide gegenüber dem Einsender.

Fotos:

Die Redaktion behält sich vor, bei Platzmangel das Foto nicht zu publizieren. Die Redaktion des info Adligenswil dankt Ihnen für Fotos zu Ihren Artikeln. Ihre farbigen Fotos tragen zu einer lebendigen Gemeindezeitung bei.

Für die bestmögliche Qualität bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Beachten Sie eine gute Auflösung: Minimum 150 dpi
- Speichern Sie die Bilder im Format .jpg (komprimiert) oder .tiff
- Beschreiben Sie kurz, was auf dem Bild zu sehen ist: Wo? Was? Wann? Wer? (bitte Vorname, Name, Funktion). Das ermöglicht der Redaktion, korrekte Bildlegenden zu den Fotos zu verfassen.

Rechtliches

Das Recht am eigenen Bild ist ein seit langem anerkanntes Persönlichkeitsrecht. Prinzipiell darf niemand ohne seine vorgängige oder nachträgliche Zustimmung abgebildet werden. Das Recht am eigenen Bild umfasst insbesondere auch die Veröffentlichung von Personenbildern. Auch hier braucht es im Grundsatz eine Einwilligung des Betroffenen.

Wenn Sie also Personen fotografieren, fragen Sie, ob die betroffene Person mit einer Publikation im info Adligenswil einverstanden ist.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.